Leitfaden für den Praktikumsbericht Studiengang BA/MA Medienkulturwissenschaft

*** Bitte geben Sie auf dem Deckblatt an, ob Sie im Master oder Bachelor, im Verbund, 2-Fach oder 1-Fach-Studiengang studieren und ob Sie nach der alten oder neuen Studienordnung ***

Wir empfehlen, im Ergänzungsbereich ein berufsfeldbezogenes Praktikum zu absolvieren. Ihnen werden für die Suche nach einem Praktikumsplatz, das sechswöchige Praktikum (bei 40 Wochenarbeitsstunden) und den dazugehörigen Praktikumsbericht insgesamt 12 CP LP angerechnet. Sollten Sie bei der Wahl des Praktikumsplatzes nicht sicher sein, ob das Unternehmen ausreichend Bezug zum Berufsfeld des Studiengangs aufweist, fragen Sie bitte vor Antritt bei dem/der zuständigen MitarbeiterIn am Institut nach. Studierende, die das "Ergänzungsmodul 1.1: Praktikum" belegen möchten, müssen zur Anerkennung einen Praktikumsbericht vorlegen. Wenn das Praktikum in zwei mehrwöchigen Praktika, die in Summe mindestens sechs volle Arbeitswochen ergeben, absolviert wird, soll nur ein Bericht über eines der beiden Unternehmen verfasst, jedoch die Zeugnisse beider eingereicht werden. Es ist auch möglich, ein Praktikum mit einer geringeren Wochenstundenzahl zu absolvieren. Dabei darf die Arbeitszeit von 15 Wochenstunden nicht unterschritten werden. Zusammengerechnet muss das Praktikum 240 Stunden umfassen. Das Praktikum wird ab dem zweiten Fachsemester empfohlen. Über eine Anerkennung von vor dem Studium geleisteten Praktika oder Berufsausbildungen im Medienbereich entscheidet der/die zuständige MitarbeiterIn am Institut.

1. Ziel des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht dient der Reflexion eigener Erfahrungen in professionellen Handlungsfeldern. Auch die Frage danach, welche Fähigkeiten / Kenntnisse aus dem Studium Anwendung finden und welche überfachlichen (Schlüssel - Qualifikationen eingesetzt werden konnten, sollten bei der Abfassung des Berichts Beachtung finden.

2. Umfang, Aufbau und äußere Form

Der Praktikumsbericht hat in der Regel einen Umfang von 5 bis max. 7 Seiten (ohne Deckblatt und Inhaltsangabe). Firmeninterne Tätigkeitsnachweise, Zeitungsartikel, Broschüren etc. zählen nicht als Teile des Berichts, werden aber als Anhang hinzugefügt.

2.1 Deckblatt

Auf dem Deckblatt sind folgende Informationen anzugeben:

- Name
- Matrikelnummer
- Aktuelle Anschrift/Telefonnummer/Email Adresse
- Studiengang
- Fächerkombination
- Semesterzahl

2.2 Inhaltsverzeichnis

Der Praktikumsbericht muss übersichtlich gegliedert und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen sein, in dem die Kapitel und Unterkapitel und die hinzugefügten Anlagen mit Seitenzahlen aufgeführt sind.

2.3 Hauptteil

Der Praktikumsplatz und die gemachten Erfahrungen sollen zusammenfassend beschrieben werden. Nicht die detaillierte Dokumentation aller ausgeführten Tätigkeiten, sondern die Eingrenzung auf relevante Aspekte und der Bezug zum Studium sind wesentlich. Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

Unternehmensporträt:

Informationen über das Unternehmen/den Betrieb/die Einrichtung (z.B. Mitarbeiterzahl, Gesellschaftsform, Kundengruppen, Unternehmensstruk tur, Standorte etc.)

Verlauf des Praktikums:

- Bewerbungsverfahren
- Zeitraum und Dauer des Praktikums
- Vorstellung der Abteilung, in der das Praktikum stattfand
- MentorIn, Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und KollegInnen
- Beschreibung der Tätigkeitsfelder, Einsatzbereiche, Projekte, Aufgaben
- Herausforderungen, beeindruckende Erlebnisse
- Beziehung der Praktikumsinhalte zum Studium

Bewertung des Praktikums:

- Welchen Stellenwert hat das Praktikum für Ihr Studium?
- Was hat Ihnen gefallen?
- Was könnte verbessert werden?

3. Formale Anforderungen

- Formal gilt das Stylesheet des Instituts für Medienkultur & Theater.
- Dem fertigen Praktikumsbericht ist eine Praktikumsbescheinigung beizufügen. Aus dieser muss hervorgehen, dass und in welchem Umfang sowie in welchem Bereich ein Praktikum absolviert wurde. Zudem muss für Rückfragen eine Kontaktperson angegeben werden.
- Sinnvoll ist das Beifügen von Arbeitsproben im Anhang, wenn dies möglich ist und seitens, des Unternehmens/Betriebs/der Einrichtung genehmigt wird.

Abgabe und Bewertung: Bitte geben Sie die Berichte im Geschäftszimmer ab.

Für die alten Ordnungen:

Der Praktikumsbericht kann zu jeder Zeit Ihres Studiums im Geschäftszimmer eingereicht werden. Sie müssen aber auch hier mit einer Bearbeitungszeit rechnen, bevor die Leistung in KLIPS verbucht werden kann. Sprechen Sie daher rechtzeitig mit der/dem zuständigen MitarbeiterIn.

Für die neuen Ordnungen (2015)

Sofern Sie sich auf der neuen Studienordnung befinden, müssen Sie sich über Klips 2 zu Modul, **Veranstaltung und Prüfung** anmelden. Bitte machen Sie dies erst dann, wenn Sie den Bericht abgegeben haben!!!! Bitte beachten Sie, dass es in Klips 2 feste Zeiten gibt, zu denen Prüfungen eingetragen werden können. Achten sie darauf, dass Sie die sich rechtzeitig darum kümmern.

Ein Praktikum kann im Masterstudium nur dann angerechnet werden, wenn es bei Antritt des Masterstudiums nicht länger als sechs Monate zurück liegt.